



# Jugendordnung

des Universitätssportverein Jena e. V.

Der Universitätssportverein Jena e.V. fördert im Rahmen seiner Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Familieninitiative der FSU Jena das Sporttreiben von Kindern und Jugendlichen mit dem Zweck, Gesundheitsbewusstsein und Werte des Sports zu vermitteln und für eine nachhaltige Entwicklung des Vereins und seiner Mitglieder zu sorgen. Dabei möchte der Verein Kindern und Jugendlichen schon früh die Möglichkeit bieten, in demokratischen Verfahren Meinungen und Interessen zu vertreten, sich aktiv am Vereinsleben zu beteiligen und es mit zu bestimmen.

## ***§1 Name und Mitgliedschaft***

Die Interessen der Kinder und Jugendliche des USV Jena e.V. werden durch die Jugendversammlung vertreten. Diese setzt sich aus Vertretern der Abteilungen, die Mitglieder im Alter von 0 bis 18 Jahren haben, zusammen. Der Vertreter der Abteilung wird in den Mitgliederversammlungen der Abteilungen aus den Reihen der Kinder und Jugendlichen bestimmt. Er sollte mindestens 10 und höchstens 18 Jahre alt sein. Für Abteilungen die vorrangig Mitglieder unter 10 Jahre haben, übernimmt ein Elternteil den Sitz in der Jugendversammlung.

Die Leitung der Jugendversammlung obliegt dem Jugendwart des USV Jena e.V.

Die Jugendversammlung wählt einen Jugendsprecher, der die Jugend auf Einladung gegenüber dem Vorstand vertritt.

## ***§2 Zweck und Aufgaben***

Die Jugendversammlung des USV Jena e.V. führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Aufgaben der Jugendversammlung sind:

- Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
- Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
- Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der Gesellschaft
- Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und zeitgemäßer Geselligkeit
- Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen
- Pflege der internationalen Verständigung
- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit der Kommissionen
- Entgegennahme der Berichte und des Kassenabschlusses des Jugendwartes



- Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes des Jugendwartes
- Entlastung des Jugendwartes
- Wahl von Kommissionen
- Wahl der Delegierten zu Jugendtagen auf Kreis-/Stadtebene, zu denen der Gesamtverein Delegationsrecht hat
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge

### **§3 Jugendversammlung**

- Die Jugendversammlungen finden zweimal im Jahr statt. Sie wird vom Jugendwart zwei Wochen vorher in Textform oder durch Aushang in der USV Sporthalle, Seidelstraße 20a, 07749 Jena und dem Hauptgebäude des Universitätssportzentrums, Oberaue 1, 07745 Jena unter Angabe der Tagesordnung einberufen.
- Eine außerordentliche Jugendversammlung findet statt, wenn das Interesse der Vereinsjugend es erfordert.
- Die Jugendversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig. Sie wird beschlussunfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer/innen nicht mehr anwesend ist. Voraussetzung ist aber, dass die Beschlussfähigkeit durch den/die Versammlungsleiter/in auf Antrag vorher festgestellt ist.
- Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

### **§4 Außenvertretung**

Die Außenvertretung der Kinder und Jugendlichen des USV Jena e.V. obliegt dem Jugendwart des Vereins. Er kann, durch von der Jugendversammlung gewählte Mitglieder, vertreten werden.

### **§5 Gültigkeit**

Die Jugendordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.02.2013 in Kraft. Änderungen dieser Ordnung können nur auf Vorschlag der Jugendversammlung durch die Vollversammlung des USV Jena beschlossen werden. Anträge auf Vorschlag zur Änderung der Jugendordnung können an die Jugendversammlung gestellt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen in der vorliegenden Satzung gelten gleichermaßen in der weiblichen wie in der männlichen Form.

Die Jugendordnung wurde von der Delegiertenversammlung des USV Jena am 01.02.2013 beschlossen.